

Bei Aktien-Neuemissionen noch mitmachen?

Soll man beim «Going public» von Aktiengesellschaften noch mitmachen oder wegen der aktuellen Turbulenzen an den weltweiten Aktienmärkten von Neuemissionen eher Abstand nehmen?

Maximilian Reimann

Wer bei den Aktien-Neuemissionen der jüngeren Vergangenheit mitgemacht hat oder junge Aktien gleich nach dem «Going public» über die Börse erworben hat, ist in den meisten Fällen gut bis sehr gut gefahren. Man denke nur etwa an Basilea, Burckhardt, Cytos, Dottikon ES, Meyer-Burger, Panalpina oder Petroplus. Das war in der Hightech-Ära um die Jahrhundertwende noch ganz anders gewesen, als man mit den meisten Neuemissionen massiv Geld verloren hatte. Wie stehen die Dinge heute?

Börsenstart des VZ Vermögenszentrums

Noch diese Woche läuft die Zeichnungsfrist zum Erwerb von VZ-Aktien. Soll man da mitmachen? Ich habe gewisse Bedenken wegen der Ertragszahlen,

die das VZ publiziert: 25,7 Mio. Franken Reingewinn bei einem Honorarumsatz von 74,7 Mio. ist auf die Dauer doch nicht haltbar. Das ruft die Konkurrenz doch erst recht auf den Plan und schmälert die Margen.

P.W. in Aarau

Wahrscheinlich werden die meisten privaten Zeichner leer ausgehen, denn es werden nur 31 % des Aktienkapitals öffentlich ausgegeben und die Hälfte davon geht erst noch an die Mitarbeiter und Kunden des VZ. In echt dritte Hände wird vorerst also nur wenig Material gelangen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich der VZ-Aktienkurs gut entwickeln wird, Börsenturbulenzen hin oder her. Man vergesse nicht, dass das VZ nebst seiner Beratungstätigkeit auch 7000 Vermögensverwaltungskunden hat mit einem Depotvermögen von rund 5 Milliarden Franken. Da wird man sukzessive auch VZ-Aktien für die Depots erwerben und das stützt den Kurs. Und rentabel dürfte das VZ auch in Zukunft arbeiten. Die Nachfrage nach unabhängiger Beratung steigt nämlich überdurchschnittlich an, insbesondere was die Pensionierung, die Vermögensverwaltung, Versicherungen sowie die Steuern betrifft.

Privatmission der Caviar Creator AG

Von dieser mir unbekanntem Firma bin ich zunächst telefonisch kontaktiert worden, dann hat man mir eine 60-seitige Hochglanz-Broschüre zugestellt. Man sucht Aktionäre für eine Kapitalerhöhung. Was halten Sie von diesem Vorgehen sowie von der Firma selber? Wie sicher ist ein Engagement?

A.S. in A.

Laut eigenen Angaben will diese Gesellschaft, die ihr Domizil in Brüttsellen hat, aber einer US-Gruppe zugehört, das weltweit führende Unternehmen in der Produktion von Stör- und Caviar-Produkten werden. Deshalb braucht es Geld für die Expansion. Niemand würde ich aber einem jungen Unternehmen, das erst noch in einer Branche tätig ist, die ökologisch umstritten ist, eigenes Geld anvertrauen. Und schon gar nicht, wenn es sich noch der verpönten telefonischen Kapital-Akquisition bedient. Da ist mir eine börsenkotierte Firma schon wesentlich lieber,

denn sie untersteht gestrengen Anforderungen hinsichtlich Buchhaltung und Transparenz.

Führt Defensivstrategie zu Quasi-Wertschriftenhandel?

Wenn man Ihre defensive Anlagestrategie befolgt und zwecks Gewinnrealisierung und/oder Verlustminimierung Aktien verkauft und sie auf tieferem Niveau wieder zurückkauft, begibt man sich doch in Gefahr, vom Fiskus als Wertschriftenhändler eingestuft zu werden. Man hat sein Depot dann bereits zweimal umgesetzt. Wenn sich das gleiche Prozedere innert Jahresfrist wiederholt, hat man es viermal umgesetzt und muss dann die Kapitalgewinne als Einkommen versteuern! Macht das Sinn?

K.G. in N.

Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung: Natürlich tut man gut daran, bei seiner Anlagestrategie die steuerlichen Konsequenzen gebührend zu berücksichtigen. Aber nur wegen der Steuern auf Gewinnmitnahmen verzichten und Verluste in Kauf nehmen, kann es ja auch nicht sein. Im Zweifelsfall also lieber Gewinn, auch wenn der Fiskus daran nagt, als Verlust, der voll das Vermögen schmälert! Zudem basiert Ihre Frage auf der Annahme, dass das gesamte Depot aus Aktienwerten besteht. Kein normaler Anleger

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

verfolgt auch nur annähernd eine solche Strategie. Auch festverzinsliche Werte und strukturierte Produkte, die weit weniger risikobelastet sind als Aktien sind, gehören ins Depot. Und von diesen trennt man sich in Aktienbaissen natürlich nicht. Des Weiteren sieht der Entwurf des Ständerates vor, dass man sein Vermögen gleich zwei Jahre nacheinander viermal umsetzen muss, um als gewerbsmässiger Börsenhändler eingestuft zu werden. Das macht ein normaler Anleger schon gar nicht. Die Behandlung der Vorlage ist aber eben auf die Juni-Session verschoben worden.

Leser-Echo

Vom Makel des Betreibungsregister-Eintrages

Letzte Woche war die Rede von Internet-Abzockern, die sich nicht scheuen, ehrbare Bürger mit Betreibungen einzuschüchtern. Ich empfahl, cool zu bleiben und Zahlungsbefehle umgehend mit Rechtsvorschlag zu parieren. Leser P.H. in Brugg schreibt dazu: «Leider hatten Sie in Ihrem Bericht nicht erwähnt, dass man nach Erhalt eines Zahlungsbefehls im Betreibungsregister eingetragen ist. Daran ändert auch das Erheben des Rechtsvorschlages nicht. Das ist in vielen Fällen der grössere Schaden als die Geldforderung. Eine Entfernung des Eintrags ist nur möglich, wenn der Gläubiger dies verlangt oder ein Gerichtsurteil erfolgt ist. Somit haben Internet- und andere Abzo-

cker immer noch gute Karten; jedenfalls so lange, als das geltende Gesetz nicht geändert wird.»

Anmerkung: Aus Platzgründen brachte ich diesen Hinweis nicht mehr unter. Es ist in der Tat aber so, dass ein Zahlungsbefehl im Betreibungsregister eingetragen wird, und der Eintrag bleibt bis zur Verjährung bestehen, auch wenn der Gläubiger auf die Fortsetzung der Betreibung verzichtet. Doch auch der Rechtsvorschlag wird eingetragen. Das bedeutet, dass die Forderung bestritten ist. Der Makel des Eintrags ist damit relativiert. So oder so ist die heutige Rechtslage aber unbefriedigend, denn sie begünstigt unlautere Machenschaften gegenüber ehrbaren Leuten.

